

Aktuelle Informationen - 2G

Bei Fitness Hell sind wir bemüht, einen sicheren und einladenden Ort für alle zu schaffen. Nachstehend findest du aktuelle Informationen zu den Massnahmen, die wir zum Schutz unserer Mitglieder und Mitarbeitenden umsetzen.

WELCHE REGEL GILT IN DEN FITNESS HELL CLUBS?

Aufgrund der verstärkten Massnahmen des Bundesrates gilt ab 20.12.2021 im Fitness Hell die 2G-Regel. Geimpfte und Genesene können mit einem gültigen Zertifikat bei Fitness Hell trainieren. Für Getestete ist der Zugang zum Fitness Hell nicht mehr möglich. Zudem gilt im gesamten Fitness Hell (auch auf der Trainingsfläche) eine Maskenpflicht.

KANN ICH AUFGRUND DER ZERTIFIKATSPFLICHT MEINE MITGLIEDSCHAFT AUSSERORDENTLICH KÜNDIGEN ODER WIRD MIR DIE ZEIT ZURÜCKERSTATTET/KOMPENSIERT?

Die Zertifikatspflicht wurde vom Bundesrat verordnet. Diesbezüglich kann weder eine ausserordentliche Kündigung noch eine Rückerstattung beantragt werden.

ICH MÖCHTE MICH NICHT IMPFEN ODER TESTEN LASSEN. KANN ICH OHNE EIN COVID-ZERTIFIKAT TRAINIEREN?

Nein, das Trainieren im Fitness Hell ist ab 20.12.21 nur gegen Vorlage eines gültigen Covid-Zertifikates mit einem Ausweisdokument möglich.

KANN ICH AUCH OHNE COVID-ZERTIFIKAT, DAFÜR MIT MASKE TRAINIEREN?

Nein, der Bundesrat hat eine Zertifikatspflicht ab 13.09.21 eingeführt. Wir müssen diese Anordnung befolgen und ein Covid-Zertifikat ist Pflicht. Weiterhin gilt bis zur Überprüfung des Covid-Zertifikates (Eingangsbereich und Rezeption) eine Maskenpflicht.

MUSS ICH ZU JEDEM TRAINING MEIN COVID-ZERTIFIKAT VORWEISEN?

Nein, du kannst das Covid-Zertifikat mit einem Ausweisdokument einmal vorweisen und das Gültigkeitsdatum des Covid-Zertifikates und das Überprüfungsdatum im System hinterlegen. So hast du Zutritt in den Fitness Hell bis zum Ablauf des Covid-Zertifikates.

Wichtig: Da wir mit Kontrollen der Behörden rechnen, solltest du das Covid-Zertifikat trotzdem bei jedem Training bei dir führen, um dieses bei Bedarf vorzuzeigen zu können. Weitere Hinweise werden bei einer Kontrolle der Geschäftsleitung mitgeteilt.

WIE LANGE GILT DIE ZERTIFIKATSPFLICHT?

Vorläufig gilt bis 24.01.2022 eine Zertifikatspflicht. Dann entscheidet das BAG neu.

WIE SIND DIE ÖFFNUNGSZEITEN?

Es gelten die normalen Öffnungszeiten, die auf der Webseite unter Fitness Hell aufgeführt sind.

- Montag bis Freitag: 06.00 Uhr – 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 08.00 Uhr – 17.00 Uhr

WIE SIND DIE BETREUTEN ZEITEN?

- Montag, Mittwoch & Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
16.00 Uhr – 19.00 Uhr

GILT EINE MASKENPFLICHT IM FITNESS STUDIO?

Aufgrund der verstärkten Massnahmen des Bundesrates gilt ab 20.12.2021 im gesamten Fitness Hell (auch auf der Trainingsfläche) eine Maskenpflicht.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN BEI FITNESS HELL UMGESETZT?

- 2G-Regel: Ab 20.12.2021 Zutritt für Genesene und Geimpfte möglich
- Maskenpflicht: Ab 20.12.2021 im gesamten Fitnessclub (auch auf der Trainingsfläche) eine Maskenpflicht (während dem Nutzen des Gerätes, Maske runter ziehen gestattet).
- Lüften: Das Fitness Hell wird während den Öffnungszeiten regelmässig durch die Mitarbeitenden gelüftet.
- Reinigung: Jeden Tag wird eine allgemeine Reinigung durchgeführt.
- Handdesinfektionsstationen: Die Desinfektionsstationen beim Eingang und auf der Trainingsfläche bleiben bestehen.

AN WELCHE REGELN MUSS ICH MICH ALS MITGLIED HALTEN?

- Ab 20.12.21 Zutritt nur mit gültigem Covid-Zertifikat möglich (2G)
- Trainiere nur mit Handtuch.
- Desinfiziere die Ausdauergeräte nach jedem Gebrauch.
- Check dich beim Drehkreuz ein und aus.
- Halte dich an die Regeln des BAG. Huste und niese in ein Taschentuch oder in die Armbeuge und wasche gründlich die Hände.
- Bleibe bei Krankheitssymptomen zu Hause!

WIE ERKENNE ICH, OB ICH AN COVID-19 ERKRANKT BIN?

Kläre ab, ob du bei dir Symptomen der COVID-19-Erkrankung feststellst.

Häufig treten folgende Krankheitssymptome auf:

- Husten (meist trocken)
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Seltene Symptome sind:
- Kopfschmerzen
 - Magen-Darm-Symptome
 - Bindehautentzündung

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein.

Wenn du eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome bei dir feststellst, dann könnte eine Erkrankung am Coronavirus vorliegen.

WELCHES VERHALTEN WÜNSCHEN WIR UNS VON MITGLIEDERN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN?

Mitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen und bleiben zu Hause. Wir empfehlen, sich gemäss den Weisungen des BAG an eine Gesundheitseinrichtung (Hausarzt/-ärztin) zu wenden und weitere Abklärungen vornehmen zu lassen sowie die ANWEISUNGEN ZUR «SELBST-ISOLATION» zu lesen. Bei einer Infizierung mit dem Coronavirus bitten wir das Mitglied, uns umgehend zu informieren.

Danke für Euer Verständnis und Umsetzung!

Trotz all dem, wünschen wir Euch frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

HAUSVERBOT - Hausordnung (Ergänzung)

Aufgrund vielen negativen Erfahrungen müssen wir folgenden Personen Hausverbot aussprechen!

Hausverbot seit 09. November 2021 für:

- Kantons-, Gemeinde- oder sonstigen Ämter angestellten Personen

Uns ist bewusst, dass nicht ALLE in den gleichen Topf geschmissen werden können. Wir diskriminieren niemanden! Deshalb können Eintrittsgesuche für oben erwähnte Personen per E-Mail beantragt werden.

- Anfragen an folgende E-Mail Adresse: info@wisdom-health.ch

Umtriebe bei einem Verstoss des Hausverbotes führen zu einer Anzeige. Die Umtriebe werden mit einem Betrag ab CHF 1000.00 der „verstossenden“ Person in Rechnung gestellt.